WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 9 | September 2020 St.Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch





Das beste Schloss nützt nichts, wenn die Einbrecher nicht durch die Tür kommen.

Sie schützen sich gegen Einbrecher? Sehr gut. Wie steht es mit Angriffen auf Ihr IT-System?
Die Gefahr, als KMU Opfer eines Cyberangriffs zu werden, ist hundertmal grösser als die eines Einbruchs.
Doch selbst die beste Firewall schützt nicht gegen alle Angriffe, denn oft sind es menschliche Fehler,
die den Eindringlingen Tür und Tor öffnen. Die Cyberversicherung der Baloise schafft Sicherheit:
Sofortiger Schutz durch Online-Abschluss von attraktiven, vorkonfigurierten Versicherungspaketen.

Generalagentur St. Gallen/Appenzell Kornhausstrasse 26 9001 St. Gallen Telefon 058 285 19 18





Felix Keller Betriebsökonom FH Geschäftsführer

abstimmen & wählen: Jetzt zählt jede Stimme!

Geschätzte Gewerblerinnen und Gewerbler

Am 27. September 2020 steht ein vollgepackter Abstimmungs- und Wahlsonntag bevor. Fünf eidgenössische Abstimmungen und die kommunalen Wahlen in den Gemeinden beziehungsweise Städten stehen auf der Politagenda. Der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen (KGV) hat an der Präsidentenkonferenz die Parolen gefasst. Die Gewerblerinnen und Gewerbler sagen NEIN zur Begrenzungsinitiative und NEIN zum Vaterschaftsurlaub.

Rund die Hälfte der Schweizer Wahlberechtigten nehmen ihre Möglichkeit, ihr Recht, ihre Aufgabe und ihre Pflicht zur politischen Mitgestaltung durch Wahlen nicht wahr. Eine Reihe von Gründen bzw. individuellen Motiven dafür sind ausschlagebend. So kann man Politik und das Wahlereignis entweder gar nicht wahrnehmen, oder man kann überfordert, desinteressiert, gleichgültig, bequem, schon alt, noch jung oder krank sein. Man kann auch von familiären, beruflichen oder finanziellen Problemen abgehalten werden oder aus Zorn auf Behörden oder Parteien der Urne fernbleiben. Jeder hat das Recht, auf Distanz zur Politik zu bleiben. Man kann auch der Meinung sein, dass wir zu häufig wählen und abstimmen, man kann das eigene Engagement für überflüssig halten. Schliesslich kann man seine Wahlabstinenz auch damit rechtfertigen, man gehe ja dann bei wichtigen Sachabstimmungen schon wieder an die Urne. Fakt ist, dass jede Stimme zählt und dringend benötigt wird. Aber wie erreichen wir, dass möglichst viele den Schritt zur Urne machen? In der Wirtschaftspsychologie ist der Effekt seit Jahrzehnten bekannt: Will man erreichen, dass sich jemand auf eine bestimmte Weise verhält, dann sollte man fragen, ob die Person vorhat, sich eben so zu verhalten. Deshalb haben wir vier Fragen, mit denen man die Menschen zu einem Gang an die Urne bewegen kann für Sie zusammengestellt:

- 1. Gehst du am Sonntag zur Wahl?
- 2. Weisst du schon, wann?
- 3. Was machst du vorher?
- 4. Wie kommst du hin?

Aber bevor Sie loslegen und alle Ihre Freunde und Verwandten anrufen: Schreiben Sie ihnen lieber per Chat oder besuchen Sie eine Stammtischrunde. Am wirkungsvollsten ist eine Frage zu einem Ereignis, das kurze Zeit später relevant wird. Die Wahl ist in wenigen Tagen - nutzen wir also unsere Zeit. Denn am 27. September 2020 wählen wir Persönlichkeiten in wichtige Ämter, die unsere Anliegen in der Gemeinde oder Stadt vertreten sollen. Je mehr Gewerblerinnen und Gewerbler echte Unternehmer wählen, desto erfolgsversprechender lassen sich diese Anliegen platzieren. Stimmen Sie ab, motivieren Sie ihr Umfeld es zu tun und machen Sie sich stark für die bürgerlichen Kandidierenden.

Freundliche Gewerblergrüsse

Felix Keller



Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern











IVECO







MAN | BusTopService



SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. FRAUENFELD. ARBON: Verkauf & Service Renault Trucks. Service VanHool.

Bürgschaften für KMUler

 \bigcirc

Ausserdem: verantwortlich für die Verbürgung der Covid-19-Kredite.

071 242 00 60 www.bgost.ch



Bürgschaftsgenossenschaft für KMU Cooperativa di fideiussione per PMI

Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates tagt bei Autowelt von Rotz

Die Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates St. Gallen besichtigte die Autowelt von Rotz und das neu eröffnete Von Rotz Hotel. Die Autowelt von Rotz AG wurde im Jahr 1978 von Hanspeter von Rotz gegründet. Mit dem Bau seines Hotels in Ergänzung zum Garagenbetrieb gab der Gründer Antwort auf die zu erwartende Entwicklung in der Mobilität.

Innerhalb von vier Jahrzehnten hat Hanspeter von Rotz seine heutige Autowelt vom Einmannbetrieb zu einem kleinen Imperium mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen Franken und weit über 100 Arbeitsplätzen entwickelt. Nach eigenen Angaben verkauft das Unternehmen jährlich rund 3500 Fahrzeuge und importiert 14 Marken verschiedenster Hersteller.

Die Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates St. Gallen tagte kürzlich in der Autowelt von Rotz und besichtigte das von Rotz Hotel, welches im 2019 eröffnete. Der Betrieb mit Self-Checkin ist als funktionelles Motel konzipiert. Es bietet Zimmer mit Frühstück, darunter fünf kreativ eingerichtete Themenzimmer (VW Käfer, Waschstrasse usw.), sowie Fitness und Businesskomponenten.

Hanspeter von Rotz selber sieht das heutige Unternehmenskonglomerat einerseits als Resultat einer bescheidenen Lebensführung mit Demut, anderseits als Gesamtleistung aller Beteiligten im Unternehmen. «Wichtig ist, stets am Markt zu bleiben und über die Grenzen hinaus zu blicken», betonte er. «In den nächsten fünf Jahren wird sich die Automobilbranche stärker verändern als in den vergangenen 50 Jahren», prophezeite er. Mit modernen Werkstätten und dem Neubau mit Motel, Jungwagen-Showroom und einer Halle für Elektroautos sei das Unhernehmen gut gerüstet für die Zukunft.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation







Steuererlass für Unternehmen

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat gemeinsam mit weiteren Organisationen die Möglichkeit zur steuerlichen Entlastung aufgrund der Corona-Krise ins Rollen gebracht. Dem entsprechenden Vorstoss stimmte der Kantonsrat in der Maisession 2020 mit grossem Mehr zu. Nun hat der Kanton die Details zu einem Steuererlass geregelt. Diese finden Sie unter: www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/Coronavirus.html (vereinfachtes Verfahren für den Steuererlass für Unternehmen anklicken).

Überprüfen Sie ob die Parameter für den Steuererlass auf Sie respektive Ihr Unternehmen passen. Anschliessend füllen Sie das Formular aus und reichen es ein. Für Fragen steht Ihnen das Kant. Steueramt, Abteilung Inkasso, gerne zur Verfügung (058 229 48 25; ksta.inkasso@sg.ch).





Zürcher Strasse 511, 9015 St.Gallen Telefon 071 274 80 74

www.city-garage.ch

Angebot gültig für Privatkunden bei Vertragsabschluss vom 01.09.2020 bis 31.10.2020. Neuer ZOE Life R110 Z.E. 50,0 g CO₂/km (in Betrieb ohne Energieproduktion), Energieverbrauch 20,0 kWh/100 km, Energieeffizienz-Kategorie A, Katalogpreis Fr. 35 900.— (inkl. Batteriekauf), abzüglich Elektrobonus Fr. 10000.— = Fr. 25 900.—

OSTSCHWEIZ DRUCK

Hofstetstrasse 14 • 9300 Wittenbach • ostschweizdruck.ch



Erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

Achtung, fertig, Digitalisierung: Starten Sie durch in Richtung Zukunft!

Die Digitalisierung schreckt viele KMU ab. Doch um diese ersten Schritte zu wagen, braucht es in der Regel gar keine hochkomplexe Digitalisierungsstrategie. Es geht vielmehr darum, die heutigen technischen Möglichkeiten zielgerichtet zu nutzen und bestehende Abläufe zu optimieren.



Ein anschauliches Beispiel stellt die Zeiterfassung dar: Die aktuellen digitalen Lösungen ermöglichen eine einfache und intuitive Arbeitszeiterfassung via Smartphone - jederzeit und überall. Dies bietet nicht nur den KMU, sondern auch den Mitarbeitenden Mehrwerte. Die Unternehmen profitieren davon, dass sie jederzeit die volle Kontrolle haben und dabei gleichzeitig immer alle rechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Mitarbeitenden haben den Vorteil, dass sie nicht mehr abhängig vom Arbeitsplatz sind, sondern «tote Zeiten» – zum Beispiel während der Zugfahrt - zum Arbeiten nutzen können. Die flexiblen Arbeitszeitmodelle und die damit verbundene Verschmelzung der Arbeits- und Privatzeit wird vor allem von jüngeren Mitarbeitenden sehr geschätzt.

Das obige Beispiel zeigt auf, dass die Digitalisierung in einzelnen kleinen Schritten angegangen werden kann. Es braucht keine komplexe Strategie, welche hohe Kosten mit sich zieht, um die digitale Trendwende einzuleiten. KMU können auf ihre bestehenden Applikationen aufbauen und dabei ihre jetzigen Prozesse und Gewohnheiten hinterfragen, um sie dann laufend zu verbessern. Der grosse Vorteil der modernen Technologien besteht darin, dass diese ganz neue Möglichkeiten bieten, um die Abläufe im Unternehmen zu optimieren und dadurch noch effizienter zu werden.

Verpassen Sie die Chancen nicht, Ihr Unternehmen frühzeitig in Richtung Digitalisierung zu steuern, und wagen Sie jetzt den ersten Schritt. Der Digitalisierungsleitfaden, welcher von der OBT AG in Zusammenarbeit mit dem KMU-HSG erstellt worden ist, gibt Ihnen wertvolle Tipps zu diesem Thema und kann kostenlos auf www.obt.ch/digitalisierungsleitfaden/ heruntergeladen werden. Zudem berät Sie das Team von OBT gerne und ist Ihr starker Partner, wenn Sie in die digitale Zukunft durchstarten möchten.



2 x NEIN: Der KGV fasst die Parolen für den 27. September 2020

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat an der Präsidentenkonferenz die Parolen für die gewerberelevanten Abstimmungen vom 27. September 2020 gefasst. Die Gewerbler sagen zweimal NEIN und lehnen damit die Begrenzungsinitiative und den Vaterschaftsurlaub ab.



Die Präsidentenkonferenz des KGV fasste die Parolen für die Abstimmung am 27. September 2020.





Nr. 1 für Nutzfahrzeuge und **Profi im Bereich Familien-Vans**







Fullservice

- Neufahrzeuge und Occasionen
- Reparaturen und Serviceleistungen
- Fahrzeug-Aufbauten und Umbauten
- Abschleppdienst und Unfallinstandstellung
- Ersatzteile

Die LARAG in Ihrer Nähe

Wil SG Neftenbach Echandens

St. Gallen Rümlang Monthey Meyrin larag.com

Zwei spannende kontradiktorische Diskussionen durften die Teilnehmer der Präsidentenkonferenz verfolgen. Nationalrat Roland Rino Büchel stand Nationalrat Nicolo Paganini gegenüber. Die unterschiedlichen Standpunkte zur Begrenzungsinitiative wurden mit brennenden Voten aufgezeigt. Mit der Annahme der Begrenzungsinitiative stehen unterschiedliche bilaterale Abkommen mit der EU in Gefahr. Diese Unsicherheit ist für die wirtschaftliche Entwicklung eine Bedrohung. Mit 6 JA zu 19 NEIN Stimmen und vier Enthaltungen sagen die Gewerblerinnen und Gewerbler deutlich NEIN zur Begrenzungsinitiative.

NEIN zum Vaterschaftsurlaub

Das NEIN zum Vaterschaftsurlaub ist vor allem ein NEIN zu weiteren staatlich regulierten Kosten. Die Gewerblerinnen und Gewerbler sind sich einig, dass die Kosten für den Vaterschaftsurlaub nicht über die Staatskasse finanziert und somit den Unternehmern aufgebürdet werden sollen. Sie appellieren an die Unternehmerinnen und Unternehmer familienfreundliche und vor allem individuelle Modelle einzuführen, damit sie attraktive Arbeitgeber bleiben. Die kontradiktorische Diskussion zwischen Nationalrätin Claudia Friedl und Nationalrat Roland Rino Büchel unterstrich diese Haltung. Deshalb empfehlen die Gewerblerinnen und Gewerbler mit 6 JA und 22 NEIN Stimmen bei 2 Enthaltungen ein NEIN in die Urne zu werfen.



KGV-Präsident Andreas Hartmann.



Spannende Podiumsdiskussion mit den Nationalräten Roland Rino Büchel und Nicolo

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

"Die linke Initiative ist eine Träumerei, die im KMU-Alltag beim besten Willen nicht umsetzbar ist."

Diana Gutjahr, Nationalrätin, Mitinhaberin - Ernst Fischer AG Hans-Jörg Bertschi, VR-Präsident - Bertschi Group







NEIN zur Unternehmens-**Verantwortungs-Initiative**

stopp-kontrollwahnsinn.ch

Die Stadt St.Gallen muss Kennzahlen ausweisen

Gewerbe Stadt St.Gallen hat in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen eine Studie über die Steuerattraktivität und die finanzielle Steuerung der Stadt St.Gallen erstellt. Das Ergebnis präsentiert deutlich, dass die Rechnung der Stadt St.Gallen auf geläufige Kennzahlen verzichtet und so ein einfacher Vergleich nur schwer möglich ist. Die Studie zeigt auf mit welchen Instrumenten die Stadt St.Gallen den finanzpolitischen Handlungsbedarf in Angriff nehmen kann. Sie gehört zum Projekt der drei Wirtschaftsverbände WISG, HEV und Gewerbe Stadt St.Gallen.



Christoph Solentaler (Vize-Präsident Gewerbe Stadt St.Gallen), Gian Bazzi (Präsident Gewerbe Stadt St.Gallen), Prof. Dr. Kuno Schedler (HSG) und Student Basil Gemperle führten durch die Medienkonferenz.

Welchen finanzpolitischen Handlungsbedarf hat die Stadt St.Gallen? Dieser Frage geht die neue Studie «Steuerattraktivität und finanzielle Steuerung der Stadt St.Gallen» auf den Grund. Sie wurde im Auftrag von Gewerbe Stadt St.Gallen durch die Universität St.Gallen erstellt. Kuno Schedler und Basil Gemperle erarbeiteten die Studie. Sie ist die dritte Studie im Projekt der Wirtschaftsverbände St.Gallen. So veröffentlichte der HEV Stadt St.Gallen im 2018 die Wohnattraktivitätsstudie und der WISG im 2019 die Studie über den Wirtschaftsraum St.Gallen. Mit der Studie über die Steuerattraktivität wird das Bild der Stadt St.Gallen nun komplettiert.

Genügt Durchschnitt für die Zukunft?

Die Finanzen der Stadt St.Gallen sind bis ins Jahr 2018 im Schweizer Durchschnitt. Die Studie bringt auf den Punkt, dass das Eigenkapital der Stadt St.Gallen zwar gut aussieht aber stark unter Druck ist. Die städtischen Kosten für Privathaushalte sind überdurchschnittlich hoch. Kombiniert mit dem Faktor, dass die Kantonalen Steuern ebenfalls sehr hoch sind, entsteht eine grosse Belastung. Die St.Galler Mietpreise machen

diesen Nachteil wieder wett. Was aber nicht heisst, dass man sich auf diesem Standpunkt ausruhen darf, wenn man in Zukunft attraktiv bleiben will. Denn die Einwohnerzahl der Stadt St.Gallen wächst unterdurchschnittlich und das trotz überdurchschnittlichem Wachstum der Arbeitsplätze. Allerdings entsteht dieses Wachstum in den staatsnahen Branchen und nicht in der Privatwirtschaft. So entsteht ein unausgewogener Branchenmix. Fakt ist, dass die Stadt St.Gallen ihre Investitionen besser planen muss. Dazu benötigt die Stadt St.Gallen neben sinnvollen Planungsinstrumenten eine regelmässige Überprüfung der Investitionen.

Stadt St.Gallen finanziell stärken

Mit einem Katalog an Empfehlungen zeigt die Studie auf, welche Handlungsschritte deutliche Verbesserungen bringen. Als erster Schritt soll die Stadt St.Gallen in den Jahresberichten die üblichen Kennzahlen publizieren. Inklusive den Kategorien, die in den schweizweiten Vergleich fallen. So wird die Rechnung vergleichbarer und gleichzeitig verständlicher. Das Budget soll umgestaltet werden, so dass die Finanzen und Leistungen gemeinsam ausgewiesen werden. Damit entsteht eine übergeordnete Sichtweise für eine strategisch orientierte Politik. Der heutige Finanzplan soll zu einem Aufgaben- und Finanzplan weiterentwickelt werden, der als Basis für eine weitsichtige Stadtentwicklung dient. Die Stadt St.Gallen sollte sich vermehrt innovativer Finanzierungsmodelle bedienen, um Private in die Finanzierung öffentlicher Leistungen einzubinden. Die Stadt St.Gallen sollte für ihre Beteiligungen eine «Public Corporate Governance» aufbauen, die eine objektive Beurteilung der Beteiligungsrisiken enthält. Für ihre Liegenschaften sollte die Stadt St. Gallen eine langfristige Strategie entwickeln, die auch allfällige Sanierungs- oder Veräusserungsnotwendigkeiten aufzeigt. Für Spezialfinanzierungen - wie beispielsweise Fernwärme oder Glasfasernetz - sollten Business Pläne erstellt werden, die eine nachhaltige Eigenfinanzierung ermöglichen. Zudem soll die Stadt für das Projekt Fernwärme neue Szenarien erstellen, welche den tieferen Heizölpreis berücksichtigen. Analog zum Projekt Glasfaser sollen alle zwei Jahre korrigierte Business Pläne vorgelegt werden.

Exekutive und Legislative sind gefordert

Gewerbe Stadt St.Gallen stellt klare Forderungen an die Politik: Der hängige Vorstoss des Stadtparlamentes - in Bezug auf die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplanes – ist zeitnah umzusetzen. Mit der Einführung von HRM2 ist ein Leistungsgruppenbudget einzuführen. Kommende Investitionen müssen kritisch hinterfragt werden. Das Kosten-Nutzendenken muss Einzug in die gesamte Planung finden. Strategische Investitionen sind essentiell und müssen nach wie vor Platz finden. Grossprojekte müssen aktueller mit neuen Eckwerten berechnet werden. Der Stadtrat ist verpflichtet, dabei die Risikobeurteilung vorzunehmen und die parlamentarische Aufsicht muss entsprechend eingreifen. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Liegenschaftenstrategie (Liegenschaften im Finanzvermögen) ist externes Know-how beizuziehen. Auch im tieferen Angebots-Mietsegment muss ein qualitativ besseres Angebot geschaffen werden. Die Stadt soll ihr Liegenschaftenportfolio über Gesamtleistungswettbewerbe, Abgaben an Investoren/ Entwickler (v.a. für hochpreisige Angebote) und gemeinnützige Wohnbauträger beziehungsweise Baurechtsvergaben an den Wohnraum, verflüssigen. Ziel ist es, die Belastung der Haushalte durch städtische Abgaben deutlich zu reduzieren, damit der Standortvorteil zum Tragen kommt. Die Gebühren sind strikte nach dem Verursacherprinzip und nach dem Äquivalenzprinzip auszugestalten.

Gewerbe Stadt St. Gallen appelliert an die Politik die Vorschläge zu prüfen und diese umzusetzen. Ebenfalls wird über die Wirtschaftsgruppe des Stadtparlamentes Einfluss genommen und Vorstösse zu dieser Thematik ausgearbeitet.





Gian Bazzi stellte klare Forderungen an die Stadt.



Prof. Dr. Kuno Schedler präsentierte die Resultate der Studie.



Abschlussprüfungen Sommer 2020

5028 neue Berufsleute im Kanton St.Gallen

Zum 135. Mal wurden unter der Verantwortung des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV) die Abschlussprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden über 7320 Kandidatinnen und Kandidaten in über 350 verschiedenen Berufen, Fachrichtungen und Branchen. Davon hatten 5422 ihren Lehrbetrieb im Kanton St.Gallen.



Markus Sieger, Prüfungsleiter Abschlussprüfungen (LAP)

Infolge des Coronavirus mussten die diesjährigen Prüfungen unter Berücksichtigung der speziellen Situation unter erschwerten Bedingungen organisiert und durchgeführt werden.

Im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung und im Qualifikationsbereich Berufskenntnisse fanden keine Abschlussprüfungen statt. Anstelle der Prüfungen wurden die Vertiefungsarbeit (Allgemeinbildung) sowie die bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten des allgemeinbildenden und des berufskundlichen Unterrichtes in die Beurtei-

lung einbezogen. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche ausserhalb eines geregelten Bildungsganges zu einem Qualifikationsverfahren zugelassen wurden, sowie für die Repetentinnen und Repetenten musste für den Qualifikationsbereich Berufskenntnisse zum Generieren der Note ein Fachgespräch durchgeführt werden.

Für die Durchführung der praktischen Prüfungen mussten durch die nationalen Organisationen der Arbeitswelt ein angepasstes Qualifikationsverfahren unter Berücksichtigung aller Aspekte in Bezug auf Ressourcen (Zeitplanung, Infrastruktur, Expertinnen und Experten, Mehrkosten, Durchführbarkeit) und geeigneten Schutzmassnahmen (Restriktionen, verschärfte Massnahmen etc.) vorgelegt werden. Das eingereichte Konzept wurde durch eine schweizerische Expertengruppe auf die Durchführbarkeit überprüft und im Anschluss durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, zur Umsetzung freigegeben.

Für rund 2018 Lernende aus 27 Berufen, respektive Berufsgruppen konnte die praktischen Prüfung gemäss den Richtlinien des angepassten Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung infolge Coronavirus (COVID-19) nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Die Beurteilung erfolgte durch die Verantwortlichen im Lehrbetrieb (Berufsbildner/in, Praxisbildner/in) aufgrund der obligatorischen Bildungsberichte und der Entwicklung während der Ausbildungszeit, den betrieblichen Kompetenzen und Leistungen der Lernenden in Bezug auf deren Arbeitsmarktfähigkeit mit einem national einheitlichen und mehrseitigen Beurteilungsraster.

Sechs Lernende aus Berufen, in denen es keine Praktische Prüfung gab, konnten nicht nach den notwendigen Vorgaben beurteilt werden und müssen gemäss der Verordnung über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung im Zusammenhang mit dem Coronavirus nach dem 16. Oktober 2020 ihre Abschlussprüfung als ordentliche Prüfung ablegen. 26 weitere Kandidatinnen und Kandidaten konnten infolge Unfall oder Krankheit ihre Prüfung ebenfalls noch nicht ablegen.

Im Beruf Landwirtin EFZ/Landwirt EFZ haben 85 Kandidatinnen und Kandidaten ihr Können bereits in den vorgezogenen Prüfungsteilen «Tierhaltung» und «Mechanisierung» unter Beweis gestellt.

Von den 5305 verbleibenden St.Galler Lernenden haben 5028 (94.8%) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Dadurch, dass in immer mehr Berufen die Möglichkeit besteht, eine individuelle Prüfungsarbeit (IPA) abzulegen, starten die Abschlussprüfungen bereits zu Jahresbeginn. Die IPA ermöglicht den Kandidaten eine auf ihr Tätigkeitsgebiet bezogene Prüfung im eigenen Betrieb, im gewohnten Umfeld, zu absolvieren. Selbstverständlich führt der Kandidat diese Prüfung selbständig und ohne Mithilfe von Mitarbeitern aus dem Lehrbetrieb durch. Für das Gros der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten begannen die Abschlussprüfungen des Sommers 2020 aber im Mai und endeten in der zweiten Hälfte des Monats Juli. Damit blieb für die Geschäftsstelle nur knapp genügend Zeit, die Noten zusammenzutragen und die Fähigkeitszeugnisse und Notenausweise auszustellen.

Die Chefexpertinnen und Chefexperten haben rund 7320 Lernende zu den diesjährigen Abschlussprüfungen aufgeboten. 5422 Kandidatinnen und Kandidaten stammen aus Lehrbetrieben des Kantons St.Gallen. Die restlichen Prüfungsabsolventinnen und -absolventen verteilen sich auf Betriebe aus 22 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein.

Zusätzlich wurden in dieser Periode noch 746 Teilprüfungen in 18 verschiedenen Berufen organisiert. Von den 746 Teilprüfungen konnte 323 Kandidatinnen und Kandidaten infolge der speziellen Situation mit dem Coronavirus noch nicht zur Prüfung antreten und müssen diese gegen Ende Jahr ablegen. Von den bereits Absolvierten haben 2 gemäss jeweiliger Verordnung über die berufliche Grundbildung keine Erfolgsdefinition und von den restlichen 421 Kandidatinnen und Kandidaten haben 413 oder 98,1% die Teilprüfung bestanden.

Über 3000 Expertinnen und Experten im Einsatz

Während der gesamten Prüfungszeit stehen jedes Jahr über 3000 Expertinnen und Experten im Einsatz. Diese Damen und Herren beurteilen die Kandidaten jeweils gemäss den im Beruf vorgegebenen Vorschriften und erstellen ein Protokoll, welches für eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Note dient. Diese Experten stehen unter der Führung der jeweiligen im Beruf gewählten Chefexpertinnen und Chefexperten. Dank der hervorragenden Arbeit und dem enormen zusätzlichen Einsatz in dieser speziellen Zeit, sowie der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten – Berufsbildungsämter, Berufsfachschulen, Chefexpertinnen und Chefexperten, Expertinnen und Experten – und der pünktlichen Ablieferungen der Unterlagen konnten wir die Noten wieder speditiv verarbeiten und zeitnah den Ausbildungsbetrieben zustellen.

Übrigens:

In 64 verschiedenen Berufen und Fachrichtungen war nur eine Prüfungskandidatin oder ein -kandidat zu prüfen. Kleinere Berufsgruppen werden jeweils zentral in einem Kanton geprüft. Ausschlaggebend für die Wahl des Prüfungsortes ist entweder der Schulstandort oder der Ort, in dem die überbetrieblichen Kurse durchgeführt werden.

Die fünf grössten Berufsgruppen im Kanton St.Gallen:

- Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ der Branche «Dienstleistung und Administration» mit 473 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen
- Fachfrau Gesundheit EFZ/Fachmann Gesundheit EFZ mit 344 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen
- Polymechanikerin EFZ/Polymechaniker EFZ mit 169 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen
- Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ mit 164 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen
- Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ der Branche «Öffentliche Verwaltung» mit 150 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen

Wir gratulieren zur Note 6.0

In diesem Jahr durften wir im Beruf «Fachfrau Gesundheit EFZ» zwei, in den Berufen «Forstwart EFZ» und «Podologin EFZ» je ein Ergebnis mit der Gesamtnote 6.0 eröffnen. Herzliche Gratulation zu dieser hervorragenden Leistung und ebenso herzliche Gratulation allen 5028 Kandidatinnen und Kandidaten sowie dessen Ausbildungsbetrieben, die das Qualifikationsverfahren mit Erfolg abgelegt haben.

Autor: Markus Sieger, Prüfungsleiter



Kanton St.Gallen Baukaderschule

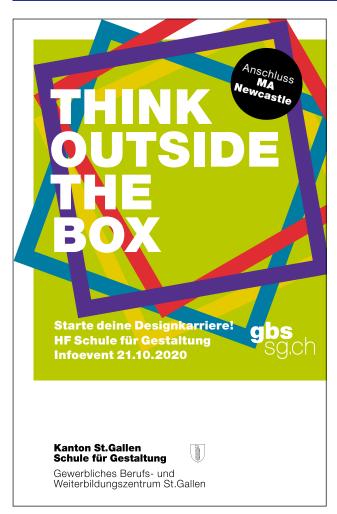


Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen













Besser, als man denkt

Betrug ist verwerflich. In der Krise erhält er eine noch verwerflichere Dimension. Dass es ihn gibt, ist menschlich. Dass er während Corona weniger schlimm war, als man gemeinhin annimmt, beruhigt. Dass das auch für die Covid-19-Kredite stimmt, bestätigt Daniel Schwander.



Liest man die Blick-Headline («Corona-Betrüger ergaunerten rund 50 Millionen Franken») oder jene der NZZ nur flüchtig («Fast jedes zehnte Gesuch um Covid-19-Kredite ist laut der Eidgenössischen Finanzkontrolle verdächtig»), ist man versucht zu denken, die Schweizer Unternehmerlandschaft besteht ausschliesslich aus Betrügern. «Das Gegenteil ist der Fall», sagt Daniel Schwander. Er und sein Team haben in dieser besonderen Zeit Kredite im Rahmen von CHF 8.1 Mia. verbürgt. Das Wort Betrug hört er nicht gerne. «Wir sind - vor allem am Anfang - auf viel Unsicherheit, Panik und auch Leid gestossen.» Gemeint sind die Unternehmen, die von jetzt auf jetzt keinen Umsatz mehr machen konnten. Unverschuldet. «Die Hilfe, die wir ihnen resp. die gesprochenen Überbrückungssummen des Bundes anbieten konnten, liess ein erstes Durchatmen zu.» Schwander spricht von gestandenen Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit Tränen zu kämpfen hatten, weil ihr Werk und ihre Zukunft bedroht schienen oder waren. Natürlich könne man in solchen Ausnahmensituationen nicht vermeiden, dass der eine und andere seine Möglichkeiten auslotete. Für Schwander hört es da auf, wo die wertvolle Unterstützung ins absichtlich Betrügerische und damit ins Kriminelle rutscht. «Das finde ich verwerflich». Das reguläre Business sei wegen der Pandemie-Aufregung etwas in den Hintergrund gerückt, aber nicht weniger wichtig geworden. «Die Aufmerksamkeit, die wir in den letzten Monaten erreicht haben, tut gut.» Dass sie wegen einer Krise passiert ist, sei ein etwas fahler Beigeschmack, so Schwander.

Wenig schwarze Schafe

Zurück zu den Fällen. Wie viele waren es in der Ostschweiz? «Es ist schwierig, abschliessende Zahlen zu nennen. Was ich sagen kann: Die Betrugsversuche liegen derzeit im Promillebereich.» Auf die Art der Missbräuche angesprochen, nennt Schwander Versuche, von verschiedenen Banken gleichzeitig Kredite zu erhalten, zu hohe Umsatzzahlen oder Missbräuche, was die Verwendung anbelangte. Die allermeisten Fälle wurden rasch entdeckt; viele davon waren kein klassischer Betrug, sondern Überreaktionen. «In Verdachtsmomenten haben wir den Unternehmen angeboten, die Angaben zu korrigieren und nicht rechtmässig bezogenes Geld zurückzuzahlen. Das hat gut funktioniert.» Sind die Unternehmer also doch bessere Persönlichkeiten, als sie derzeit in den Medien dargestellt werden? «Das würde ich auf jeden Fall unterschreiben.» In der Schweizer Businesswelt herrsche ein Klima der Ehrlichkeit und man ist partnerschaftlich unterwegs. «Werte, von denen unsere Wirtschaft lebt», sagt Schwander, «Werte auch, die wir bei BG Ost-Süd aktiv leben und pflegen. So stärkt man KMU.»

Covid-19-Überbrückungskredite

Unternehmen, die von den Massnahmen rund um die Covid-19-Pandemie betroffen waren, konnten zwischen 26. März und dem 31. Juli 2020 so genannte verbürgte Überbrückungskredite beantragen im Umfang von höchstens 10% ihres Jahresumsatzes bis maximal CHF 20 Mio. Der Bund stellte für diese Massnahmen, welche die Sicherung der Liquidität bezweckt, CHF 40 Mia. zur Verfügung. Für die Verbürgung zuständig waren und sind die Schweizer Bürgschaftsgenossenschaften. Davon gibt es vier. Die grösste ist die BG Ost-Süd mit Hauptsitz in St.Gallen (www.bgost.ch). Bei ihr wurden im genannten Zeitfenster rund 65 000 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 8.1 Mia. eingereicht. Von den CHF 40 Mia. vom Bund gesprochenen Geldern wurde schweizweit eine Gesamtsumme von CHF 16.6 Mia. be-



Betriebsunterbruch – ein Risiko für KMU

Viele Firmen sind gegen Betriebsunterbrechungen (BU) versichert – jedoch genügt dies meistens nicht. Die Mobiliar erklärt, warum.



Die Mobiliar Generalagentur Flawil Steven Stüdli Generalagent T 071 394 66 11 flawil@mobiliar.ch

Die Frage: Ich führe ein mittleres KMU in der Verarbeitung von Druckerzeugnissen. Mit anderen Firmeninhabern haben wir schon oft diskutiert wie

arbeitung von Druckerzeugnissen. Mit anderen Firmeninhabern haben wir schon oft diskutiert, wie viele interne oder externe Ursachen einen monatelang dauernden Vermögensausfall bewirken können. Trotzdem ist mir nicht klar, wie sich ein solcher Vermögensschaden genau versichern lässt.

Die Antwort: Eine Betriebsunterbrechung ist das Toprisiko aller Firmen. Sogar kleine Szenarien können schnell weitreichende Folgen haben. Bei einem Lieferanten entsteht ein Engpass. Ein Maschinenersatzteil kann nicht geliefert werden. Eine Schlüsselfigur in der Unternehmung erkrankt längerfristig. Manchmal genügt bereits eine kleine Unterbrechung in der Lieferkette und die gesamte Produktion steht still. Viele Unternehmen sind gegen Betriebsunterbrechungen (BU) versichert. Aber: Eine Versicherung genügt meistens nicht. Denn grundsätzlich besteht nur ein BU-Schutz, wenn die Unterbrechung durch einen versicherten Sachschaden verursacht wurde, bedingt durch ein Feuer-, ein Hochwasser- oder ein sonstiges versichertes Ereignis. Ein Ertragsausfall muss jedoch ausdrücklich als Folgeschaden eines versicherten Sachschadens abgedeckt werden.

Globalisierung birgt neue Risiken

Die zunehmende Spezialisierung der Betriebe vergrössert die möglichen Schadensursachen deutlich. Und mit der fortschreitenden Digitalisierung kommen nebst den erwähnten traditionellen Risi-

ken wie Feuer, Naturgefahren oder Maschinenbruch neue Auslöser hinzu.

Lassen Sie deshalb unbedingt folgende Kriterien in Ihrem Betrieb prüfen:

- Standortinformationen zum versicherten Betrieb
- Geschäftsfelder, Betriebsarten und -abteilungen auf dem Betriebsgelände und deren Abhängigkeiten untereinander
- Organisation des Betriebs (Ablauf-, IT- und Vertriebsorganisation)
- generelle Beurteilung potenzieller BU-Folgeschäden nach einem möglichen versicherten Sachschaden

Die korrekte Einschätzung Ihres BU-Versicherungsbedarfs ist komplex. Wenden Sie sich an Ihren Berater – er unterstützt Sie in Ihrem Risikomanagement und in der Analyse Ihrer Prozesse.

Generalagenturen

Arbon-Rorschach

Roman Frei Mariabergstrasse 22 9401 Rorschach T 071 844 30 30 rorschach@mobiliar.ch

Buchs-Sargans

Rainer Kostezer Bahnhofstrasse 7 9471 Buchs SG T 081 750 00 20 buchs-sargans@mobiliar.ch

Flawil

Steven Stüdli Bahnhofstrasse 18 9230 Flawil T 071 394 66 11 flawil@mobiliar.ch

Wil

Thomas Broger Sonnenhofstrasse 5 (Bleicheparkplatz) 9500 Wil T 071 913 50 60 wil@mobiliar.ch

Rapperswil-Glarus

Rolf Landis Zürcherstrasse 6 8640 Rapperswil T 055 220 58 58 rapperswil@mobiliar.ch

Rheintal

Norbert Büchel Bahnhofstrasse 2 9435 Heerbrugg T 071 886 96 96 rheintal@mobiliar.ch

St.Gallen

Gian Bazzi St.Leonhard-Strasse 32 9001 St.Gallen T 071 228 42 42 stgallen@mobiliar.ch



Gewerbe Stadt St.Gallen und Pro City St.Gallen sagen JA zum Marktplatz und wählen bürgerlich!

Gewerbe Stadt St.Gallen und Pro City St.Gallen blicken auf den Abstimmungssonntag 27. September 2020. Sie sagen JA zur Neugestaltung Marktplatz & Bohl, da die Stadt St. Gallen einen zukunftsorientierten Treffpunkt braucht. Die Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden der Stadt St.Gallen portieren Gewerbe Stadt St.Gallen und Pro City St. Gallen Mathias Gabathuler zur Wahl als Stadtrat und Stadtpräsident sowie Trudy Cozzio und Karin Winter-Dubs als Stadträtinnen. An den Stadtparlamentswahlen werden die Gewerblerinnen und Gewerbler bürgerlich wählen.

Die Weichen im Stadtrat, Stadtpräsidium und Stadtparlament werden am 27. September 2020 neu gestellt. Je mehr Unternehmer den Sprung ins Stadtparlament und die Stadtregierung schaffen, desto grösser wird das Gehör für die Anliegen der Gewerblerinnen und Gewerbler. Deshalb haben Pro City St.Gallen und Gewerbe Stadt St.Gallen gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsverbänden eine Liste mit Persönlichkeiten zur Wahl vorgeschlagen, die es zu unterstützen gilt. Sie wählen Mathias Gabathuler als Stadtrat und Stadtpräsident, Trudy Cozzio und Karin Winter-Dubs als Stadträtinnen mit Weitblick.

JA zur Neugestaltung Marktplatz & Bohl

Der Rahmenkredit für die Neugestaltung von Marktplatz & Bohl kommt am 27. September 2020 vors Stadt St.Galler Stimmvolk. 30 Millionen Schweizer Franken für den Rahmenkredit mögen auf den ersten Blick als sehr hoch gegriffen erscheinen. Weiss man aber, dass in diesem Kredit 25 Prozent Reserve einberechnet sind und dass hohe Unterhalts- und Sanierungskosten ohnehin anfallen, macht es Sinn den Kredit für eine Neugestaltung zu ermöglichen. Die Gewerblerinnen und Gewerbler sind überzeugt, dass in den Innenstadtforen die Bedürfnisse an den Marktplatz & Bohl breit abgesteckt wurden und ein zukunftsorientiertes Projekt entsteht. Deshalb empfehlen sie ein klares JA zur Neugestaltung Marktplatz & Bohl.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation



Gewerbe Stadt St.Gallen und Pro City St.Gallen empfehlen Mathias Gabathuler als Stadtrat und Stadtpräsident sowie Karin Winter-Dubs und Trudy Cozzio als Stadträtinnen zu

«Kompakt»

Korrigenda –

In der Ausgabe der WIRTSCHAFT wurde die Vorgehensweise für die Verlängerung der Kurzarbeit erklärt. Der Bundesrat hat kurz nach Redaktionsschluss der WIRT-SCHAFT entschieden die Massnahmen zu verlängern. Die aktuellsten Informationen rund um Covid-19 sind auf www.gewerbesg.ch im Corona-Dossier aufgeschaltet.

- EasyGov.swiss lanciert neues Update mit SHAB-Meldungen und Markenanmeldungen -

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat per 1. September 2020 den Online-Schalter für Unternehmen EasyGov.swiss erneut ausgebaut. Mit dem Release 1.6 lassen sich auf der Plattform neu gewisse Meldungen des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) erfassen und publizieren sowie beim Institut für Geistiges Eigentum (IGE) elektronische Markenanmeldungen via «e-trademark» vornehmen.

Aurel Widmer neuer Präsident GV Neckertal -



Aurel Widmer wurde zum neuen Präsidenten des Gewerbevereins Neckertal und Umgebung gewählt. Bereits seit April 2018 ist er Vorstand des Gewerbevereins. Aurel Widmer freut sich, als Präsident im Verein aktiv zu sein und den Zusammenhalt in der Region zu fördern. Der Kantonale Gewerbeverband

St. Gallen (KGV) gratuliert zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.



■ Wichtige Daten

Verbandsanlässe

03 11 2020 3. Präsidentenkonferenz, Buchserhof, Buchs 06.11.2020 Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen 10.12.2020 Treffen der Verbandsspitze, Säntispark, St. Gallen

Versammlungen

11.11.2020 KSKB Herbstversammlung

Sessionen 2020 der eidgenössischen Räte

07. - 25. September 2020 Herbst:

Winter: 30. November - 18. Dezember 2020

Kantonsratssessionen 2020

30. November - 2. Dezember 2020

Erscheinungsdaten

Nr. 10/2020 21. Oktober 2020 Nr. 11/2020 18. November 2020 Nr. 12/2020 16. Dezember 2020

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung Jean-Pierre Gabathuler, Sektionen

Manuela Eberle, Sektionen, Yannik Brunner, Sektionen

 $\textbf{Redaktionsadresse/Aboverwaltung:} \ \textit{Redaktion Magazin } \ \textit{\texttt{wWIRTSCHAFT}} \textbf{\texttt{was}},$ Oberer Graben 12, 9001 St. Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, E-Mail: sekretariat@gsgv.ch

Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51, E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch

Geschäftsleitung: Natal Schnetzer

Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 071 243 03 15

Satz / Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch Titelbild: Abstimmen! Am 27. September 2020 steht ein wichtiger Wahl- und

Abstimmungsonntag bevor.

Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach

Erscheinungsweise: Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8245 Expl. WEMF 2020

Nächster Insertionsschluss: 07. Oktober 2020

Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV).



Es gibt viele Gründe, die für Scania Schweiz AG sprechen!

- Kurzfristige Terminvereinbarung für Service- und Reparaturarbeiten
- Ein Ansprechpartner für alle markenunabhängigen Werkstattarbeiten
- · Spezialisiert für den Unterhalt von Aufbauten
- · Hohe Werkstatt-Flexibilität durch 6-Tage Woche
- · Kundenspezifische Fahrzeug-Lösungen
- Kompetente VW Nutzfahrzeug-Ansprechpartner
- · Grosser Neu-, Vorführ- und Gebrauchtwagenpark
- · Flexible Finanzierungen sowie Wartungs- und Reparaturlösungen





Ihr VW Nutzfahrzeuge Partner **Scania Schweiz AG** Ikarusstrasse 6, 9015 St. Gallen 071 313 90 00, vw-truck.ch

















MAN | BusTopService



SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. FRAUENFELD, ARBON: Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.



Christian Jakob AG

9016 St. Gallen christianjakob.ch

Christian Jakob AG

9443 Widnau christianjakob.ch

Alpina Chur AG

7000 Chur alpina-chur.ch

BMW X3 xDrive30e, 2,8 I/100 km, 20 kWh/100 km, CO_2 -Emissionen 64 g/km, Energieeffizienzkategorie B. Barkaufpreis CHF 64790.— (Katalogpreis CHF 68200.— abzüglich 5 % Swiss Bonus). 1. grosse Leasingrate CHF 13120.—, effektiver Jahreszins 0,90 %, monatliche Leasingrate CHF 549.—, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10 000 km/Jahr. Leasingaktion gültig vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 (Kundenübernahme bis 28.02.2021). Abgebildetes Fahrzeug kann aufpreispflichtige Sonderausstattungen enthalten. Vollkaskoversicherung obligatorisch und nicht inbegriffen. Gültig für BMW X2, BMW X3, BMW X4 exkl. BMW X3M, BMW X4M. Eine Leasingvergabe wird nicht gewährt, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Preis- und Konditionsänderungen bleiben vorbehalten. Ein Angebot von BMW Financial Services, BMW (Schweiz) AG. Solange Vorrat.

